

**Satzung
der Stadt Soltau über die Aufhebung der Satzungen der früheren
Gemeinden Dittmern, Harber und Meinern über den Anschluß der
Grundstücke an die öffentliche Wasserleitung und über die Abgabe
von Wasser und der entsprechenden Gebührenordnungen zu
diesen Satzungen**

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Nds. Gemeindeordnung vom 04.03.1955 in der Neufassung vom 07.01.1974 (Nds. GVBl. S. 1) hat der Rat der Stadt Soltau in seiner Sitzung am 19.12.1974 folgende Satzung beschlossen:

Einzigter Paragraph

Die Satzungen der Gemeinden Dittmern vom 25.01.1963, Harber vom 02.06.1971 und Meinern vom 07.06.1968 über den Anschluß der Grundstücke an die öffentliche Wasserleitung und über die Abgabe von Wasser und die entsprechenden Gebührenordnungen der Gemeinden Dittmern vom 16.04.1970, Harber vom 02.06.1971 und Meinern vom 07.06.1966 zu diesen Satzungen werden mit Wirkung vom 31.12.1974 aufgehoben. Ab 01.01.1975 gilt in den genannten Ortschaften die Satzung der Stadt Soltau über den Anschluß der Grundstücke an die öffentliche Wasserleitung und über die Abgabe von Wasser (Wassersatzung) vom 20.12.1973.

Soltau, den 19. Dezember 1974